



## **EU-weiter, offener, 1-stufiger Ideenwettbewerb**

zur Erlangung von **Vorschlägen zur Erneuerung**  
der  
**A 23 Autobahn Südosttangente Wien**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeiner Teil des Ausschreibungstextes</b>	<b>3</b>
A.1.	Auslobende Stelle	3
A.2.	Verfahrensorganisator	3
A.3.	Vorprüfung	3
A.4.	Wettbewerbsgegenstand	4
A.5.	Art des Wettbewerbes	4
A.6.	Wettbewerbssprache	4
A.7.	Teilnahmeberechtigung	5
A.8.	Ausschließungsgründe	6
A.9.	Anmeldung zum Wettbewerb Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen	6
A.10.	Rechtliche Regelungen	7
A.11.	Kooperationserklärung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	8
A.12.	Veröffentlichung	8
A.13.	Zusammensetzung des Preisgerichts	9
A.14.	Vorgangsweise des Preisgerichts	10
A.15.	Beurteilungskriterien	11
A.16.	Prämierungen	12
A.17.	Absichtserklärung der Auslobenden Stelle	12
A.18.	Termine	13
A.19.	Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit	13
A.20.	Einreichung der Wettbewerbsarbeiten	14
A.21.	Informationsübermittlung	14
A.22.	Fragebeantwortung, Informationsgespräch	15
A.23.	Öffnung der Wettbewerbsarbeiten	15
<b>B.</b>	<b>Aufgabenstellung im Wettbewerb</b>	<b>16</b>
<b>C.</b>	<b>Bearbeitungsunterlagen</b>	<b>19</b>
C.1.	Zu erbringende Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers	19
C.2.	Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit	21
C.3.	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	22

## **A. Allgemeiner Teil des Ausschreibungstextes**

### **A.1. Auslobende Stelle**

Der Wettbewerb wird von der  
ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH  
im Vollmachtsnamen der ASFINAG  
Modecenterstraße 16  
A-1030 Wien

Ansprechpartnerin: Frau Dipl.Ing. Reingard Vogel  
Tel.: +43 (0) 50108 - 14329  
Fax: +43 (0) 50108 - 14320  
E-Mail: reingard.vogel@asfinag.at  
ausgelobt.

### **A.2. Verfahrensorganisator**

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze  
Adresse: Pfarrwiesengasse 18/2/10  
Telefon: + 43 (1) 320 53 23  
Fax: + 43 (1) 320 53 95  
e-mail: arch.kunze@aon.at

Der Verfahrensorganisator ist für Vorbereitung und Organisation des Wettbewerbs, für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen sowie für die Organisation und Durchführung der Vorprüfung der eingereichten Unterlagen mitverantwortlich.

Er übt seine Tätigkeit im Auftrag und im Zusammenwirken mit der Auslobenden Stelle aus.

### **A.3. Vorprüfung**

A.3.1. Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator, in Zusammenarbeit mit Experten der Auslobenden Stelle aus den Bereichen 'Autobahnmeisterei' und 'Bauen am Bestand'.

A.3.2. Die Vorprüfung erfolgt nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 16.

A.3.3. Die Vorprüfung besteht in einer Sichtung und Analyse des Ideengehaltes in jeder eingereichten Wettbewerbsarbeit und deren Zusammenfassung über das gesamte Wettbewerbsangebot zur Verfügung des Preisgerichtes.

#### **A.4. Wettbewerbsgegenstand**

**A.4.1. Gegenstand des Wettbewerbs** ist die Erarbeitung, Vorlage sowie Beurteilung von **Vorschlägen zur einem Erneuerungs- und Gestaltungskonzept im Sinne einer Ertüchtigung** des bestehenden Autobahnabschnittes A 23 Südosttangente Wien, sowie zu Möglichkeiten deren Konkretisierung, beispielhaft dargestellt anhand von Einzellösungen an Problemstellen in jedem der 5 typologisch unterschiedlichen Teilabschnitte des gesamten Streckenverlaufs, unter Berücksichtigung bereits geplanter Gestaltungsmaßnahmen.

**A.4.2.** Als Wettbewerbsgebiet gilt der Autobahnabschnitt A 23 Südosttangente Wien von km 0,000 bis km 16,983, Straßentrasse und Begleitflächen in der Verfügung der ASFINAG.  
(Abgrenzung siehe Dokumente D.1., D.3.)

#### **A.5. Art des Wettbewerbes**

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, 1-stufiges Verfahren gem. §26 Abs. 1 BVergG 2006 idgF und als Ideenwettbewerb ausgeschrieben.

Aus der Teilnahme und Preiszuerkennung im Wettbewerb folgen im Sinne des Ideenwettbewerbs keinerlei Rechte auf allfällige Beauftragungen.

Die Auslobende Stelle beabsichtigt, nach Abschluss des vorliegenden Ideenwettbewerbs und nach Entwicklung und Festlegung eines zu verwirklichenden Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes für die A 23 Südosttangente Wien durch die ASFINAG einzelne Lösungen und/oder Konzepte aus dem Ideenwettbewerb, soweit sie in das Erneuerungs- und Gestaltungskonzept integriert werden können und sollen, zum Gegenstand wettbewerbsmäßiger, vergaberechtskonformer Verfahren unter Teilnahme deren Autoren zu machen.

(siehe dazu auch Pkt. A.17. und Pkt. B „Zielsetzung zum Ideenwettbewerb“)

#### **A.6. Wettbewerbssprache**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

## A.7. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen/Architekten, Zivilingenieure, Ingenieurkonsulenten und ZT Gesellschaften, Landschaftsplanerinnen/Landschaftsplaner und Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten mit aufrechter oder ruhender Befugnis gem. Ziviltechnikerengesetz in der geltenden Fassung, sowie Bildende Künstlerinnen/Künstler.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort einen der oben genannten Berufe freiberuflich und mit aufrechter oder ruhend gestellter Berufsberechtigung/Befugnis ausüben.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Bildende Künstlerinnen/Künstler in Österreich bzw. mit Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei gem. EWR-Abkommen, deren fachliche Ausbildung und/oder berufliche Tätigkeit Entwurf und Planung von Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum einschließt, und die über eine Berufsberechtigung verfügen, soweit eine solche am Hauptsitz ihrer Tätigkeit erforderlich ist.  
Als Nachweis dafür gilt die Absichtserklärung in Form des ausgefüllten Verfasserbriefes; er gilt als eidesstattliche Erklärung.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter den angeführten natürlichen/juristischen Personen ist möglich.

Jede der angeführten natürlichen/juristischen Personen ist jedoch, ob einzeln oder in einer Arbeitsgemeinschaft, nur 1-mal teilnahmeberechtigt.

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auslobenden Stelle bei der Veröffentlichung angeführt.

Angesichts der Vielzahl der bei der Ausarbeitung eines Vorschlags einzubeziehenden Themen ist eine interdisziplinäre Bearbeitung der gestellten Aufgabe unerlässlich.

## **A.8. Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 2 der WSA 2010
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gem. § 68 BVergG 2006

und kann

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Rahmenbedingungen in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als zwingend einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

## **A.9. Anmeldung zum Wettbewerb Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen**

Der Wettbewerb wird

seitens der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

über <http://www.architekturwettbewerb.at>

sowie seitens der Auslobenden Stelle über <http://www.asfinag.at> angekündigt.

In diesem Wege können sich Interessenten über Art des Wettbewerbs, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Wettbewerbes informieren, sowie den Ausschreibungstext und das Anmeldeformular herunterladen.

Interessenten zur Teilnahme am Wettbewerb können sich zum Wettbewerb durch Übersendung des ausgefüllten Anmeldeformulars mittels Fax oder e-mail beim Verfahrensorganisator lt. Pkt. A.2. zum Wettbewerb anmelden.

Nach Einlangen wird die Anmeldung festgehalten und bestätigt, und unter einem sämtliche Wettbewerbsunterlagen per Post übermittelt oder zur Abholung bereitgestellt.

## **A.10. Rechtliche Regelungen**

### **A.10.1. Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbes sind:**

- die schriftliche Fragebeantwortung
  - das Protokoll des Informationsgespräches
  - der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen  
subsidiär gelten:
  - das Bundesvergabegesetz BVergG 2006, insbesondere die §§ 153 ff. „Bestimmungen über Wettbewerbe“
  - Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B)
  - Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010
  - die Bestimmungen des ABGB §§ 8 ff.
- Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

### **A.10.2. Weiters gelten folgende Festlegungen:**

- Mit der Einreichung einer Wettbewerbsarbeit nimmt jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer am Wettbewerb sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Jedem Wettbewerbsteilnehmer ist jedenfalls das Recht des geistigen Eigentums für alle Teile seiner Wettbewerbsarbeit gewahrt.  
Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Unterlagen geht jedoch mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit an die Auslobende Stelle über.  
Die Auslobende Stelle ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen; dabei sind die Namen der Verfasser zu nennen.  
Jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer steht das Recht zu, ihre/seine Wettbewerbsarbeit nach Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen.
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auslobende Stelle zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.
- Die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen sind endgültig und unanfechtbar.
- Die Auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen.  
Alle Wettbewerbsbeteiligten und ausgewählte Medien werden über diese Ausstellung rechtzeitig informiert.
- Die Auslobende Stelle haftet im Rahmen des Wettbewerbs nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

**A.11. Kooperationserklärung  
der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Die Kammer hat mit Schreiben vom 06.06.2012 und mit Bekanntgabe der Verfahrensnummer W/N/B 04/2012 ihre Kooperation mit der Auslobenden Stelle erklärt und ihre Preisrichter/-innen nominiert.

**A.12. Veröffentlichung**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im .pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CDROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac- Betriebssystemen lesbar sein;
- Dateigröße möglichst klein (<1MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer.pdf“.



## **A.13. Zusammensetzung des Preisgerichts**

(F) Fachpreisrichter/-in, (S) Sachpreisrichter/-in

### **A.13.1. Hauptpreisrichter/-innen**

- Prof. Dipl.Ing. Maria Auböck (F)  
Architektin  
Wien  
(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Architekt Mag.arch. Andreas Vass (F)  
Wien  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Dipl.Ing. Harald Niebauer (F)  
(Magistratsabteilung 19 Architektur und Stadtgestaltung)
- Mag. Marion Seidenberger (S)  
(ÖAMTC Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club)
- Dipl.Ing. Alois Schedl (F)  
(ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft)
- Dipl.Ing. Guido Seidel (F)  
(Experte Straßenverkehrswesen)
- Architekt Dipl.Ing. Georg Pendl (F)  
Innsbruck  
(Mitglied des Gestaltungsbeirats der ASFINAG)

### **A.13.2. Ersatzpreisrichter/-innen**

- Architekt Dipl.Ing. Michael Wildmann (F)  
Wien  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Architekt Dipl.Ing. Johannes Scheurecker (F)  
Wien  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Dipl.Ing. Richard Kronberger (F)  
(Magistratsabteilung 19 Architektur und Stadtgestaltung)
- Dipl.Ing. Markus Schneider (S)  
(ÖAMTC Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club)
- Dipl.Ing. Alexander Walcher (F)  
(ASFINAG Bau Management GmbH)
- Dipl.Ing. Jessica Pingitzer (F)  
(ASFINAG Bau Management GmbH)
- Dipl.Ing. Andreas Lotz (F)  
Innsbruck

Die Ersatzpreisrichter können ohne Stimmrecht und Vergütung an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie bei Anwesenheit der ihnen zugeordneten Hauptpreisrichter keine Ersatzfunktion ausüben.

### **A.13.3. Berater des Preisgerichtes**

Als Berater des Preisgerichtes fungieren

als Verfahrensorganisator   Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze  
Wolfgang Holzer           Mitarbeiter

für die ASFINAG           Dipl.Ing. Reingard Vogel  
Dipl.Ing. Thomas Steiner

Die Berater des Preisgerichtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, teilzunehmen.

### **A.13.4. Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Architekt Dipl.Ing. Georg Pendl           zum Vorsitzenden

Architekt Mag.arch. Andreas Vass       zum stellvertretenden Vorsitzenden

Dipl.Ing. Guido Seidel                   zum Schriftführer

### **A.14. Vorgangsweise des Preisgerichts**

Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts, mit Ergänzung der Bestimmungen unter Pkt. A.16.

## **A.15. Beurteilungskriterien**

Die Beurteilungskriterien, gereiht nach ihrer Bedeutung, lauten wie folgt:

### **A Gestaltqualitäten**

- die vorgeschlagenen Erneuerungs-/Gestaltungsmaßnahmen/-typologien innerhalb eines durchgehenden Erneuerungs-/Gestaltungskonzeptes für den Straßenraum der A23 Autobahn Südosttangente Wien
- Qualitäten der für die Teilabschnitte vorgeschlagenen Erneuerungs-/Gestaltungsmaßnahmen/-typologien
- Raum- und visuelle Wechselbezüge zwischen dem vorgeschlagenen Erneuerungs-/Gestaltungskonzept und den umgebenden Bau- und Landschaftsstrukturen
- „landschafts- und stadtökologische Sensibilitäten“ des vorgeschlagenen Erneuerungs-/Gestaltungskonzeptes

### **B Funktionalität**

- Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und des Betriebs
- Berücksichtigung der wesentlichen Richtlinien und Vorschriften des Straßenwesens

### **C Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit**

- Angemessenheit der einzusetzenden Mittel unter Berücksichtigung der Amortisation/„life-cycle-costs“
- Berücksichtigung zu erwartenden Pflege- und Erhaltungsaufwands
- Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs der Autobahn während der Umsetzung der Vorschläge

## A.16. Prämierungen

Das Preisgericht wird nach Beratung und Abwägung der Stärken und Schwächen jeder eingereichten Wettbewerbsarbeit, unter Zugrundelegung der Beurteilungskriterien unter Pkt. A.15., insgesamt 6 Wettbewerbsarbeiten mit 3 Preisen und 3 Anerkennungen wie folgt prämiieren:

<b>1. Preis</b>	EUR	<b>17.500,--</b>
<b>2. Preis</b>	EUR	<b>15.000,--</b>
<b>3. Preis</b>	EUR	<b>12.500,--</b>
<b>Anerkennung</b> (Nachrücker)	EUR	<b>7.500,--</b>
<b>Anerkennung</b>	EUR	<b>7.500,--</b>
<b>Anerkennung</b>	EUR	<b>7.500,--</b>
<b>Anerkennung</b>	EUR	<b>7.500,--</b>
<b>Anerkennung</b>	EUR	<b>7.500,--</b>

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere als die angeführte Aufteilung der Preisgelder entsprechend der Qualität der eingereichten Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen.

Das Preisgericht wird dies jedenfalls hinreichend begründen.

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

## A.17. Absichtserklärung der Auslobenden Stelle

Aus der Teilnahme und Preiszuerkennung im Wettbewerb folgen im Sinne des Ideenwettbewerbs keinerlei Rechte auf allfällige Beauftragungen.

Die Auslobende Stelle beabsichtigt, nach Abschluss des vorliegenden Ideenwettbewerbs und nach Entwicklung und Festlegung eines zu verwirklichenden Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes für die A 23 Südosttangente Wien durch die ASFINAG einzelne Lösungen und/oder Konzepte aus dem Ideenwettbewerb, soweit sie in das Erneuerungs- und Gestaltungskonzept integriert werden können und sollen, zum Gegenstand wettbewerbsmäßiger, vergaberechtskonformer Verfahren unter Teilnahme deren Autoren zu machen.

Die Auslobende Stelle hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasser/-innen. Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an die Verfasserin/den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Verfahrensorganisator abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

**A.18.****Termine**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	<b>13.</b>	<b>Juni 2012</b>
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt	<b>22.</b>	<b>Juni 2012</b>
Ausgabe der Ausschreibungstexte (Teile A, B, C) ab	<b>25.</b>	<b>Juni 2012</b>
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen ab	<b>25.</b>	<b>Juni 2012</b>
Schriftliche Fragen bis spätestens	<b>23.</b>	<b>Juli 2012</b>
Informationsgespräch	<b>30.</b>	<b>Juli 2012</b>
Ort:	Autobahnmeisterei Inzersdorf Klingerstraße 10a A 1230 Wien	
Befahrung des Wettbewerbsgebietes:	12,00 Uhr bis 13,00 Uhr	
Informationsgespräch:	13,00 Uhr	
Protokoll zum Informationsgespräch mit Beantwortung der schriftlichen Fragen	<b>6.</b>	<b>August 2012</b>
Abgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen bis spätestens	<b>21.</b>	<b>September 2012</b>
		24,00 Uhr
Preisgericht	voraussichtlich	42. KW 2012

**A.19.****Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit**

Jede/-r Teilnehmer/-in ist berechtigt, nur einen Wettbewerbsentwurf abzugeben. Alternative oder darüber hinausgehende Entwürfe werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Teile, welche anonymisiert dem Preisgericht vorgelegt werden, dürfen keinen Hinweis auf die Verfasser/-innen haben. Für die einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind die Formate lt. Pkt. C.1., Unterpkt. C.1.1. bis C.1.4. einzuhalten; sie sind ungefaltet einzureichen.

## **A.20. Einreichung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten können im Büro des Verfahrensorganisors  
bis spätestens **21. September 2012**  
abgegeben werden. 24,00 Uhr

Zur Wahrung der Anonymität ist die Wettbewerbsarbeit in allen ihren Teilen sowie auf der äußeren Verpackung mit einer 6-stelligen, von der/dem Wettbewerbsteilnehmer/-in frei wählbaren Kennziffer zu versehen.

An keiner Stelle der Wettbewerbsarbeit darf außer der 6-stelligen Kennziffer ein Hinweis auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers angebracht werden.

Jede Wettbewerbsarbeit muss auf der äußeren Verpackung den beigeestellten Adresskleber tragen.

Jeder Wettbewerbsarbeit ist innerhalb der Verpackung der ausgefüllte und unterfertigte Verfasserbrief in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen ausschließlich die Kennziffer trägt, beizulegen.

Um jede Verwechslung auszuschließen, kann ein Teilnehmer den Verfasserbrief mit einer seine Wettbewerbsarbeit kennzeichnenden Abbildung zusätzlich zur Kennziffer sichern.

Eine elektronische Übermittlung der Wettbewerbsarbeit ist nicht zulässig.

Die Wettbewerbsarbeiten können auch im Wege der Post/einer Transportunternehmung an die Adresse des Verfahrensorganisors gesendet werden.

Bei Einsendung im Wege der Post/einer Transportunternehmung gilt die Einreichfrist als erfüllt, wenn der Einsendungsnachweis

als spätestes Datum den **21. September 2012**  
aufweist.

Zum Nachweis der rechtzeitigen Einsendung ist der von der Post/der Transportunternehmung ausgestellte Einsendungsnachweis unmittelbar nach Absendung der Unterlagen per Fax dem Verfahrensorganisor zu übermitteln und im Original im Kuvert C verschlossen an den Verfahrensorganisor zu senden.

Der Einsendungsnachweis muß mit der Kennzahl versehen sein und darf keine anderen Eintragungen aufweisen, die den Absender erkennen lassen.

Für die Deutlichkeit des Poststempels auf dem Einsendungsnachweis trägt der Absender die Verantwortung.

Als Absender muß der Empfänger angegeben werden.

Die Zusendung muß für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

## **A.21. Informationsübermittlung**

Fragen zu Aufgabenstellung und zur Organisation des Wettbewerbs sind ausschließlich im Wege der Fragebeantwortung zu stellen und werden im Zuge dieses Verfahrensschrittes beantwortet.

Weitere Anfragen, mündlich oder schriftlich, werden nicht berücksichtigt.

Die Auslobende Stelle wird ihrerseits nach Übermittlung der Fragebeantwortung keinerlei Modifikationen zur Aufgabenstellung und Organisation des Wettbewerbes verfügen.

## **A.22. Fragebeantwortung, Informationsgespräch**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.18. genannten Zeitpunkt an den Verfahrensorganisator zu senden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch statt. Über dieses Informationsgespräch wird ein Protokoll verfasst, welches bis spätestens **8. August 2012**

an alle Teilnehmer ausgesendet wird.

Am Beginn des Informationsgespräches werden die schriftlich gestellten, anonymisierten Fragen und deren Antworten verlesen und gegebenenfalls mit den Mitgliedern des Preisgerichtes diskutiert.

Die schriftlichen Fragen und deren Beantwortungen werden ebenfalls bis

**8. August 2012**

an alle Teilnehmer ausgesendet.

Alle schriftlichen Unterlagen zum Informationsgespräch werden überdies auf der Homepage der ASFINAG veröffentlicht (<http://www.asfinag.at>).

Vor dem Informationsgespräch wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, gemeinsam in einem Fahrzeug der Auslobenden Stelle das Wettbewerbsgebiet in beiden Richtungen zu befahren.

Dabei steht für Auskunftserteilungen zum Bestand eine informierte Person der ASFINAG zur Verfügung.

Fragestellungen zur Wettbewerbsaufgabe werden jedoch ausschließlich während des Informationsgespräches selbst diskutiert und/oder beantwortet.

Die Befahrung des Wettbewerbsgebietes wird nur dann durchgeführt, wenn sie von den Teilnehmern gewünscht wird.

Während des Informationsgespräches werden die Wettbewerbsunterlagen ausgestellt und die Filmaufnahme über den gesamten vorgegebenen Streckenverlauf in Richtung Süd-Nord vorgeführt.

## **A.23. Öffnung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens bis zu dem unter Pkt. A.18. festgelegten Termin beim Verfahrensorganisator einzureichen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden kommissionell unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet.

Die verschlossenen Kuverts mit den Verfasserbriefen werden von der Vorprüfung bis zur Entscheidung des Preisgerichtes verwahrt und zur Personifizierung der Wettbewerbsarbeiten erst nach Vorliegen der Entscheidung des Preisgerichtes vom Vorsitzenden des Preisgerichtes geöffnet.

## B. Aufgabenstellung im Wettbewerb

### Zielsetzung für den Ideenwettbewerb

Die Notwendigkeit, Hochleistungsstraßen und -netze, wie die A 23 Südosttangente Wien, technisch-funktionell auf dem neuesten Stand zu halten, den wachsenden Anforderungen aus dem täglichen Verkehrsaufkommen, den Ansprüchen an die Infrastruktureinrichtungen der Sicherheit, Überwachung und Orientierung zu genügen und gleichzeitig dem Straßenraum als Umraum und wesentlichen Teil unseres Lebensraums jene Qualitäten verleiht, die von der Allgemeinheit erwartet werden, dies alles bei laufendem ungestörtem Betrieb der Autobahn, bedarf ausgezeichneter koordinierter Vorbereitungs- und Umsetzungsstrategien.

An deren Anfang muss eine **Ideenfindungsphase** stehen, während der die Möglichkeiten möglichst weiträumig aufgezeigt werden.

In diesem Sinne veranstaltet die ASFINAG vorliegenden Ideenwettbewerb, in dem der Vielgestaltigkeit des Streckenverlaufs in seinen unterschiedlichen Typologien entsprochen und die Teilnehmer möglichst freigehalten werden von den vielfältigen Sachzwängen der Regelungen, Normen und Richtlinien, jedenfalls aber unter Beachtung der unverzichtbaren Grundsätze der Angemessenheit der Mittel, der Nachhaltigkeit, der technischen Machbarkeit, der Sicherheit und Funktionalität.

Zu diesem Ideenwettbewerb werden die dazu berufenen Fachleute, auch Grün- und Freiraumplaner/-innen und Bildende Künstler/-innen, zur Teilnahme eingeladen und dazu angehalten, angesichts der unterschiedlichen Aspekte der Aufgabenstellung ihre Vorschläge interdisziplinär auszuarbeiten und vorzulegen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs soll eine Phase der **Konzeptentwicklung** einsetzen, die hauptsächlich im Konzern der ASFINAG selbst, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Experten, abzuwickeln sein wird, mit einem **schlüssigen Erneuerungs- und Gestaltungskonzept** für diesen Autobahnabschnitt **als Ergebnis**.

In diesem Konzept sollen die wesentlichen Problembereiche schwerpunktmäßig definiert, bestmögliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt, Prioritäten der zeitlichen Abfolge der Verwirklichung gesetzt, und schließlich Aufwendungen in der Größenordnung abgegrenzt werden.

Aufgrund dieses von der ASFINAG festgelegten Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes sollen sodann in einer **weiteren Phase** die einzelnen Aufgabenstellungen **vertiefend weiterbearbeitet** werden **in Richtung auf Konkretisierung und Umsetzung**, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb, in wettbewerbsmäßigen vergaberechtskonformen Verfahren, unter Teilnahme deren Autoren, die ihre Qualifikation anhand ihrer Vorschläge im Ideenwettbewerb nachweisen konnten.

Diese Vorgangsweise wird einen mittelfristigen Zeithorizont beanspruchen. Mit dieser Vorgangsweise folgt die ASFINAG Entwicklungsprozessen bei analogen Problemstellungen z.B. im Städtebau.



## B.1.

Der Wettbewerb wird von der Auslobenden Stelle veranstaltet, um **Ideen und Vorschläge** zur **Erneuerung und Neugestaltung im Sinne einer „Ertüchtigung“** des bestehenden Autobahnabschnittes A 23 Südosttangente Wien zu gewinnen.

Sie müssen den Anforderungen

- der Nachhaltigkeit und der Vertretbarkeit des Aufwands,
- der Sicherheit im Interesse der Benutzer,
- der Verträglichkeit mit den Ansprüchen, wie sie die Bewohner, Benutzer und Besucher an jene Frei-, Grün-, und Bewegungsräume, Bebauungen, Straßen und Plätze der Stadt, die an die Autobahn grenzen, erheben, sowie
- einer Optimierung des Betriebes, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und des letzten Standes der Technik, im Interesse des Betreibers der Autobahnen,

genügen;

dies untrennbar verbunden mit einer **Aufwertung des Erscheinungsbildes**, aus der Sicht des Autobahnbenutzers, der Bewohner der unmittelbar angrenzenden Gebiete, und der Allgemeinheit,

- um den Autobahnen in Österreich den Makel eines Stadt und Landschaft zerschneidenden, störenden und Schadstoffe von sich gebenden Verkehrsbandes zu nehmen, und
- ihnen jenen Rang zu verleihen, der ihnen als nutzbringende, aus dem Leben auf der Höhe unserer Zeit nicht wegzudenkende Einrichtung zukommt: die Autobahnen könnten neben ihrer Funktion als Teil unseres Lebensraumes An-Regung und Ab-Wechslung bieten und auch dieser Art unsere Zustimmung gewinnen.

## B.2.

### B.2.1.

Es wird somit erwartet, dass im Wettbewerb, unter Berücksichtigung der einzelnen angeführten Aspekte für den gesamten Streckenverlauf ein **Erneuerungs- und Gestaltungskonzept** ausgearbeitet und vorgelegt wird, wobei die Möglichkeiten seiner **Konkretisierung an einzelnen Problempunkten**, jedenfalls aber jedes der Teilgebiete erfassend, gezeigt wird.

Die Wahl der Problempunkte bleibt dem Wettbewerbsteilnehmer überlassen.

Es muss jedoch in jedem der Teilabschnitte an jeweils mindestens einer der Positionen, für die ein Standbild beigelegt wird, ein Konkretisierungsvorschlag ausgearbeitet und gezeigt werden.

Darüberhinaus steht es dem Teilnehmer frei, für weitere Positionen, für die ein Standbild beigelegt wird, oder für andere einzelne Konkretisierungsvorschläge auszuarbeiten und zu zeigen.

(siehe dazu auch Pkt. C.1.2.)

Eine in den Einzelheiten durchgearbeitete Lösung im Sinne eines durchgehenden, verwirklichtbaren Leitbildes wird jedenfalls nicht zur Aufgabe gemacht.

Wesentlich ist, dass für die einzelnen angeführten Aspekte innerhalb des vorgeschlagenen Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes besondere Lösungen erarbeitet werden; dem kommt die Charakteristik des gesamten Streckenabschnittes der A23 insofern entgegen, als dieser typologisch klar in einzelne, räumlich und funktionell unterschiedliche Grundtypen gegliedert werden kann.

Die unterschiedlichen Grundtypen sind folgenden Teilabschnitten zugeordnet:

- I** die **Autobahn im Frei-/Grünraum**,
  - II** die **Autobahn in Unterführung, mehrfach überbrückt und in Tunnellage, von An- und Abfahrts Spuren begleitet**,
  - III** die **Autobahn als „Stadtautobahn“ in Bebauungen mittlerer bis hoher Dichte, mit einer Vielzahl von An- und Abfahrten begleitet**,
  - IV** die **Autobahn als „Brückenbau“**,
  - V** die **Autobahn in Bebauungen geringer bis mittlerer Dichte in städtischer Randlage**,
- (siehe dazu Dokument D. 1.)

### B.2.2.

Die Ausarbeitung der im Wettbewerb erwarteten Vorschläge bis zur Umsetzungsreife würde eine Fülle von fachtechnischem Wissen und genauen Kenntnissen der einzuhaltenden Regelungen, Vorschriften und Normen erfordern, was in einem Ideenwettbewerb nicht abgefragt werden kann und soll.

Die zu erbringenden Leistungen (Pkt. C.1. ff.) sowie die geforderte Art und Ausführung der einzureichenden Unterlagen sind unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage formuliert.

## C. Bearbeitungsunterlagen

### C.1. Zu erbringende Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers

#### C.1.1.

Es sind folgende Ausarbeitungen einzureichen:

- Darstellung und Beschreibung des vorgeschlagenen **Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes** (Anm.) 1 Darstellung 50 x 90 cm
- Darstellung der Möglichkeiten der **Konkretisierung** des vorgeschlagenen Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes **in den Teilabschnitten I - V** unter Verwendung des/der beigestellten „Standbildes/-er“, bildbearbeitet („gerendert“) durch den Wettbewerbsteilnehmer, zur Darstellung der Gestaltungsmaßnahme an dieser/-en Stelle/-n des Teilabschnittes;  
gefordert ist mind. 1 bildbearbeitetes („gerendertes“) „Standbild“ je Teilabschnitt, d.s. insges. (Anm.) 5 Darstellungen 100 x 90 cm

Die Art der Darstellung ist in allen diesen Ausarbeitungen freigestellt.

Alle Ausarbeitungen müssen in digitalisierter Form eingereicht werden.

(siehe dazu auch Pkt. B.2.1.)

#### C.1.2.

Für jeden der unter Pkt. B.2.1. angeführten Teilabschnitte im vorgegebenen Streckenverlauf sind Positionen aufgezeigt, an denen eine Mehrzahl von baulichen, technischen und sonstigen Einrichtungen und Gestaltungselementen eben diesen Teilabschnitt charakterisieren;

diese Positionen sind festgelegt und in Dokument D. 1. markiert.

Für jeden Teilabschnitt sind an mind. einer der vorgegebenen Positionen die vorgeschlagenen Erneuerungs- und Gestaltungsmaßnahmen darzustellen; dies mittels „rendering“ der jeweiligen zur Verfügung gestellten „Standbilder“, die aus einer Filmaufnahme über den gesamten vorgegebenen bestehenden Autobahnabschnitt hergestellt wurden; sie werden im Zuge der Vorprüfung in die gesamte Filmaufnahme montiert, sodass vom Preisgericht die dargestellten einzelnen Vorschläge im gesamten Verlauf, im Kontext mit dem Bestand, beurteilt werden können.

Dabei sind die Zielsetzungen und Maßnahmen zur Erneuerung und Neugestaltung des jeweiligen Teilabschnittes in den Grundzügen anhand der vorgeschlagenen Einzellösungen darzustellen und zu beschreiben.

Es bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, seine Vorschläge auch an den weiteren vorgegeben Positionen darzustellen.

Anm.: Die Angaben bezeichnen Höhe x Breite der Darstellungen.

- C.1.3.** Es wird gefordert, dass in einer Wettbewerbsarbeit die Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit den folgenden Themen ersichtlich ist:
- bauliche Veränderungen oder Bestandserhaltung
  - Veränderung von Begleitmaßnahmen und/oder -einrichtungen oder Bestandserhaltung
  - Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen
  - Verbesserungen der Verträglichkeit gegenüber den Ansprüchen der Bewohner und Benutzer der angrenzenden Grün- und Freiräume
  - Veränderung, Ergänzung, Einschränkung von Mitteln/Medien der bildnerisch-visuellen Gestaltung, Schauflächen und -bilder, Merk- und Identifikationspunkte, „landmarks“, Beschriftungen, Farbgestaltungen, Bepflanzungen, Beleuchtungen u.a.
- Beschränkungen in diesen Themen bedürfen einer ausführlichen Begründung.
- Angesichts der Vielzahl der bei der Ausarbeitung eines Vorschlags einzubeziehenden Themen ist eine interdisziplinäre Bearbeitung der gestellten Aufgabe unerlässlich.
- C.1.4.** Ein gesonderter Erläuterungsbericht ist nicht zulässig, und wird, soweit eingereicht, von der Vorprüfung dem Preisgericht nicht präsentiert.  
Art und Ausführung dieser Darstellungen sind freigestellt.
- C.1.5.** Die Beschränkung der geforderten Ausarbeitungen auf die Anzahl von 6 in zunächst als zu gering erscheinenden Ausmaßen 50 x 90 cm bzw. 100 x 90 cm ist bewusst gewählt, in der Absicht, dem Aufwand bei der Erarbeitung einer Wettbewerbsarbeit, angesichts der Ausdehnungen des Wettbewerbsgebietes, Grenzen zu setzen.
- Beispiele aus dem Wettbewerbsgeschehen zeigen, dass auch komplexe und umfangreiche Aufgabenstellungen skizzenhaft, paradigmatisch und schematisch, unter Hervorhebung der wesentlichen Züge der vorgeschlagenen Lösung, auch auf engstem Raum gut darstellbar sind.

## **C.2. Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit**

**C.2.1.** Für Vorschläge in einer Wettbewerbsarbeit können ausschließlich Flächen und Begleiträume in der Verfügung der ASFINAG herangezogen werden.

**C.2.2.** Folgende Bestände können nicht verändert werden:

- besonders in Dokument D.1. gekennzeichnete, bauliche und sonstige Anlagen und Flächen
- bestehende Sicherheits- und sonstige Einrichtungen, die für den Betrieb der Autobahn unverzichtbar sind

Die Überbrückungen der Autobahn (Anm.)

- Franz-von-Sales-Steg
- Ferdinand-Löwe-Steg

wurden mit besonderem baukünstlerisch-konstruktiven Qualitätsanspruch konzipiert, geplant und verwirklicht.

Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, in welcher Weise er in seinen Vorschlägen darauf Bezug nimmt.

**C.2.3.** In Teilabschnitten des gesamten vorgegebenen Streckenverlaufs sind bereits einzelne Sanierungs- und/oder Erneuerungsmaßnahmen geplant und deren Verwirklichung in Gang gesetzt.

Es ist darzustellen, in welcher Weise sie im vorgeschlagenen Gesamtkonzept berücksichtigt sind oder inwiefern sie zur Gänze oder zum Teil Berücksichtigung finden können oder nicht berücksichtigt werden sollen.

Es bleibt der Auslobenden Stelle jedenfalls vorbehalten, solchen Vorschlägen beizutreten oder nicht.

Die angeführten Sanierungs- und/oder Erneuerungsmaßnahmen werden zur Kenntnis gebracht. (siehe Pkt. C.3., Dokument D.4.)

**C.2.4.** Für die Umsetzung von Vorschlägen zur Erneuerung der Autobahn ist die Kenntnis und Berücksichtigung einer Fülle von Gesetzen, Vorschriften und Normen erforderlich; es liegt auf der Hand, dass bei der Ausarbeitung einer Einreichung im Sinne eines Ideenwettbewerbs Kenntnis und Berücksichtigung dieser Festlegungen weder vorausgesetzt noch abgefragt werden kann.

Dennoch muss dem Preisgericht die Möglichkeit gegeben sein, nach Plausibilität zu beurteilen, ob die Angemessenheit der Aufwendungen, die technische Durchführbarkeit und die Übereinstimmung der rechtlichen Festlegungen gegeben ist.

Anm.: Iagemäßig ersichtlich in Dokument D.1.

### **C.3. Zur Verfügung gestellte Unterlagen**

Jedem Wettbewerbsteilnehmer werden zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit zur Verfügung gestellt:

- Dokument **D.1.** Übersichtsplan über den gesamten Streckenverlauf M 1 : 25.000 mit Einzeichnung der Gliederung in die Teilabschnitte **I - V** der Positionen der Standbilder innerhalb der Filmaufnahme über den gesamten Streckenverlauf, die Abgrenzung der Flächen und Begleiträume der Flächen der ASFINAG die nicht zu verwendenden Bestände lt. Pkt. C.2.2.
- Dokument **D.2.** Bild- und Filmmaterial
- Dokument **D.2.1.** Filmaufnahme über den gesamten vorgegebenen Streckenverlauf in Richtung Süd-Nord
- Dokument **D.2.2.** 18 Einzelaufnahmen als Standbilder aus der Filmaufnahme zur Darstellung von Einzellösungen an festgelegten, vorgegebenen Positionen in den Teilabschnitten **I - V**
- Dokument **D.2.3.** Fotos vom gesamten vorgegebenen Streckenverlauf, aufgenommen während der Befahrung bei der Herstellung der Filmaufnahme, im 5-Sekunden-Takt, in der und gegen die Fahrtrichtung, d.s. ca. 500 Aufnahmen zur Information über den Bestand und zur Verwendung bei der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit
- Dokument **D.3.** Bestandspläne („Bestands-Daten“) zur Autobahn über den gesamten vorgegebenen Streckenverlauf
- Dokument **D.4.** Folgende Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind in Gang gesetzt, im Planungsstadium weit fortgeschritten, die Ausschreibung der Bauarbeiten noch für 2012, der Baubeginn für 2013 vorgesehen:
- Projekt „Hochstraße Inzersdorf“
  - Projekt „Knoten Prater“
- Beide Projekte werden unter der Bezeichnung D.4.1. und D.4.2. als getrennte Dokumente mit den erforderlichen Plänen und Erläuterungen den Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gebracht.
- Dokument **D.5.** Projekte werden in der ASFINAG unter Berücksichtigung der „Richtlinie Gestaltung von baulichen Anlagen der ASFINAG“ sowie der mitgeltenden „Leitkonzepte Hochbau, Brücke, Lärmschutz, Tunnel“ geplant und durchgeführt; sie werden den Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gebracht.
- Dokument **D.6.** Formulare, Adresskleber

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist die ausreichende Kenntnis des Lesens digitalisierter schriftlicher und planlicher Informationen sowie der digitalisierten Darstellung und Übertragung schriftlicher und planlicher Ausarbeitungen unerlässlich.

Alle im Wettbewerb beigestellten Unterlagen werden in digitalisierter Form, auf CD, CD-ROM bzw. DVD, in folgenden Dateiformaten zur Verfügung gestellt:

Planunterlagen als \*.dwg (erstellt mit AUTOCAD 2008) bzw. \*.pdf  
Bildmaterial als \*.jpg  
Textunterlagen als \*.pdf  
Filmmaterial als \*.vob

Eine korrekte Darstellung dieser Dateien in anderen CAD-Programmen kann nicht gewährleistet werden.

Es ist dem Verfahrensorganisator nicht möglich, andere als die o.a. Versionen der digitalisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen; ev. Konvertierungen von Dateien in andere als die zur Verfügung gestellten Formate müssen vom Wettbewerbsteilnehmer selbst vorgenommen werden.

Zu Dokument D.3.

Die in diesem Dokument als „Bestandsdaten“ zur Verfügung gestellten Informationen werden innerhalb der ASFINAG für den täglichen Bedarf in der Pflege und Instandhaltung der Autobahn verwendet, in sehr hohem Detaillierungsgrad. Für den Wettbewerb ist diese Datei zunächst aufbereitet als Information über den Flächenbedarf der Fahrbahn selbst (grau) und die Abgrenzung der in Verfügung der ASFINAG befindlichen Flächen, die als Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes gelten. Alle anderen Informationen dieser Datei sind auf einer Vielzahl von Layern verteilt, welche Layer Träger welcher Informationen sind geht aus der Auflistung in der Datei hervor.

In den beigestellten Unterlagen sind verortet:

im Gauß-Krüger-System

in Dokument D.1., D.2.2., D.3.

In den Dokumenten D.2.1., D.2.3.

laufen keine Verortungen nach dem Gauß-Krüger-System mit.

Die Verortungen der Fotos

in Dokument D.2.3.

sind in Übersichtsplänen nummeriert angegeben.

Die Höhen sind angegeben

in Dokument D.3.

in m ü.A.

In Dokument D.4.

sind die Verortungen und Höhenangaben gesondert zu entnehmen.

Im Wettbewerbsprojekt müssen angegeben werden:

alle Verortungen im Gauß-Krüger-System

Verortungen von verwendeten Fotos aus Dokument D.2.3 unter Verwendung der Ziffernbezeichnung lt. Übersichtsplan in diesem Dokument

alle Höhenangaben in m ü.A.

Grundkartenmaterial zur Darstellung des vorgeschlagenen Erneuerungs- und Gestaltungskonzeptes über die gesamte Streckenlänge der A23 kann den Layern in Dokument D.3. entnommen werden.